

Sekundarschule Jülich

Distanzunterricht an der Sekundarschule Jülich

*Pädagogisch-didaktisches Einsatzkonzept zur
Realisierung einer lerndienlichen Verknüpfung
von Präsenz- und Distanzunterricht an der
Sekundarschule Jülich*

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	3
1. Rechtliche Grundlage für das Lernen auf Distanz	4
2. Schulische Rahmenbedingungen	6
2.1 Schulische Ausgangslage	6
2.2 Häusliche Lernumgebung	9
2.3 Versorgung von Schülerinnen und Schülern mit unzureichender Ausstattung	10
2.3.1 Study-Hall	11
2.3.2 Ausleihe von iPads.....	12
3. Rahmenbedingungen der Kommunikation	13
3.1 Kommunikationswege zwischen Schulleitung und Kollegium	13
3.2 Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus	14
3.3 Kommunikation zwischen Lehrenden und Lernenden.....	15
4. Rollenverteilung im Distanzunterricht	16
4.1 Teambildung.....	16
4.2 Lehrende in Distanz	16
4.2.1 Pflichten von Lehrkräften	17
4.2.2 Die Rolle der Klassenleitung	17
4.2.3 Lehrende, die aus der Distanz unterrichten	18
4.3 Lernen in Distanz	18
4.3.1 Pflichten der Lernenden	19
4.3.2 Rolle der Eltern und Erziehungsberechtigten.....	20
5. Pandemisch angepasster Unterricht an der Sekundarschule Jülich	22
5.1 Pädagogische, didaktische und methodische Aspekte.....	22
5.2 Organisatorische Unterrichtsplanung.....	23
5.2.1 Unterrichtsverteilung und Aufgabenumfang	23
5.2.2 Stundenplanung	24

5.2.3 Aufgabenformate und Videokonferenzen.....	24
5.3 Handlungsszenarien des Distanzunterrichtes an der Sekundarschule Jülich.....	25
5.3.1 Ein/e Schüler/in muss sich über einen längeren Zeitraum in Quarantäne begeben	25
5.3.2 Eine Lehrkraft muss sich in Quarantäne begeben.....	26
5.3.3 Wechselunterricht.....	26
5.3.4 Der Unterricht findet nur vormittags statt.....	28
5.3.5 Schichtbetrieb in Form eines versetzten Schulbeginnes.....	28
5.3.6 Eine ganze Klasse und/oder Jahrgangsstufe befindet sich in Quarantäne	29
5.3.7 Schulschließungen aufgrund eines Lockdowns	30
5.3.7.1 Kurzweilige Schulschließungen	31
5.3.7.2 Längerfristige Schulschließungen	32
5.4 Förder- und Forderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Förderbedürfnissen..	35
5.4.1 Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten	35
5.4.2 Förderung von Schülerinnen und Schülern, welche einen Internationalen Vorbereitungskurs besuchen.....	36
5.4.3 Individuelle Förder- und Forderung aller Lernenden im Rahmen des Distanzlernens	36
5.5 Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht	37
5.6 Einbeziehung Sonstiger Leistungen	38
5.7 Feedbackkultur	39
5.8 Lernerfolgskontrollen und Leistungsbewertung	40
6. Agiles Schulmanagement	42

VORWORT

Seit Beginn des Schuljahres 2020/2021 gilt an allen schulischen Institutionen des Landes Nordrhein-Westfalen¹ der Grundsatz, dass Präsenzunterricht den Regelfall darstellen soll, was auf dem Recht auf Bildung und Erziehung aller Kinder und Jugendlichen basiert. Die Sekundarschule Jülich wird auch in den aktuell herausfordernden und teils wenig planbaren Zeiten ihrem Bildungsauftrag nachkommen und einen Schulbetrieb sicherstellen, der an aktuelle pandemische Geschehnisse im Rahmen der aktuellen Covid-19-Infektionslage angepasst ist. Aufgrund aktueller pandemischer Geschehnisse, die zeitweise einen vollumfänglichen Präsenzunterricht in Schulen und Bildungsinstitutionen jedoch gegebenenfalls nicht im vollen Umfang gewährleisten können, trifft die Sekundarschule Jülich mithilfe des folgenden pädagogisch-organisatorischen Einsatzkonzeptes zur Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht Vorbereitungen, um einen angepassten Regelbetrieb durch Distanzunterricht zur ergänzen. Denn nach Vorgabe des Schulministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen kann es sich als notwendig erweisen, in kürzester Zeit – je nach epidemiologischem Geschehen – vom Präsenzunterricht abzuweichen und zeitbegrenzte Phasen des Distanzlernens in den unterschiedlichsten Handlungsszenarien zu realisieren. Dieser Umstand kann eintreten, wenn alle zur Verfügung stehenden Ressourcen aufgrund eines nötigen Infektionsschutzes ausgeschöpft wurden und das vorhandene Lehrpersonal nicht eingesetzte und/oder Vertretungsunterricht nicht durchweg erteilt werden kann. Es handelt sich bei dem vorliegenden Konzept folglich um keine statische Konzeptionierung.

Die folgende pädagogisch-organisatorische Planung soll diesbezüglich sowohl Präsenz-, als auch Distanzunterricht sinnstiftend, pädagogisch und lerndienlich zueinander in Beziehung setzen und wurden auf Grundlage unserer Erfahrungen mit dem so genannte „Homeschooling“ in der Lockdown-Phase im Frühjahr 2020 erstellt. Ein primäres Ziel ist es folglich, allen am Schulleben Beteiligten und Angehörigen unserer Schulfamilie Handlungs- und Planungssicherheit zu gewähren. Um immer neue Vorgaben und Richtlinien berücksichtigen und abbilden zu können, wird dieses Konzept laufend weiterentwickelt und editiert.

¹ Nordrhein-Westfalen wird aufgrund einer besseren Lesbarkeit im weiteren Verlauf mit NRW abgekürzt werden.

1. Rechtliche Grundlagen für das Lernen auf Distanz

Unter Distanzunterricht ist im Allgemeinen das von Lehrkräften begleitete Lernen auf Basis der geltenden Unterrichtsvorgaben zu verstehen, welches in räumlicher Distanz, aber in engem und planvollem Austausch zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern stattfindet. Die folgende Planung basiert rechtlich auf der Schulmail vom 22. Oktober 2020 und der darin enthaltenen [Zweiten Verordnung zur befristeten Ausbildungs- und Prüfungsordnung](#) gemäß §52 des Schulgesetzes NRW vom 2. Oktober 2020, welche rückwirkend zum 1. August in Kraft getreten ist und befristete Gültigkeit für das Schuljahr 2020/2021 aufweist. Diese für Schulen verbindliche Rechtsgrundlage bildet die Grundlage, das analoge und/oder digitale Distanzlernen dem Präsenzunterricht gleichzusetzen und ihn als gleichwertige Form des Unterrichtes zu legitimieren. Grundsätzlich sind alle Lehrkräfte verpflichtet, Distanzunterricht durchzuführen und auch die Schülerschaft ist zur Teilnahme am Distanzunterricht im gleichen Maße wie beim Präsenzunterricht verpflichtet, Grundlage ist hier §29 des Schulgesetzes NRW. SuS, die aus Gründen des Infektionsschutzes keinen Präsenzunterricht erhalten, werden im Distanzunterricht unterrichtet. Mit der zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 des Schulgesetzes NRW erhalten Schulleitungen, Lehrkräfte, Lernende, aber auch deren Eltern und Erziehungsberechtigte Rechtssicherheit im Umgang mit der neuen Form des Unterrichtes.

Wichtige Eckpunkte stellen diesbezüglich die folgenden Aspekte dar:

- (1) Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schüler/innen wie der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig.
- (2) Die Schulleitung richtet den Distanzunterricht auf der Grundlage eines pädagogischen und organisatorischen Plans ein und informiert dazu die zuständige Schulaufsicht sowie die Eltern.
- (3) Distanzunterricht soll dann digital erteilt werden, wenn die Voraussetzungen hierfür vorliegen, also insbesondere eine ausreichende technische Ausstattung der Schüler/innen sowie der Lehrkräfte gewährleistet ist.
- (4) Die Schüler/innen erfüllen ihre Schulpflicht durch Teilnahme am Distanzunterricht.

- (5) Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler/innen. Klassenarbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsbewertung möglich.
- (6) Die Verordnung erstreckt sich auf die Bildungsgänge aller Schulstufen und Schulformen. Sie wird bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 befristet.²

Die Einrichtung von Distanzunterricht dient somit der Sicherung des Bildungserfolges der Schüler/innen, falls der Präsenzunterricht wegen des Infektionsschutzes oder deshalb nicht vollständig möglich ist, weil Lehrkräfte nicht dafür eingesetzt werden können und auch kein Vertretungsunterricht erteilt werden kann. Sollte es seitens der zuständigen Gesundheits- und/oder Schulbehörde als notwendig angesehen werden, die Sekundarschule Jülich teilweise oder gänzlich zu schließen, gewährleisten wir, dass der Distanzunterricht ohne Verzögerung einsetzen kann. Der Unterricht in Präsenz und der Unterricht auf Distanz finden auf der verbindlichen Grundlage und in Übereinstimmung mit den geltenden Kernlehrplänen sowie den bestehenden internen Fachcurricula unserer Schule statt. Sollte Unterricht in Form von Distanzunterricht und/oder in halber Klassenstärke stattfinden, dokumentieren die Lehrkräfte diesen.

Berücksichtigt werden bei der weiteren Planung, welche fortlaufend an die aktuellen pandemischen Geschehnisse angepasst werden wird, ebenfalls die Schulmail des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW³ vom 3. August 2020 zur „Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten zu Beginn des Schuljahres 2020/2021“, die ministeriale „[Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht](#)“ vom 10. August 2020 und die [Handreichung zum Distanzunterricht der Qualitäts- und Unterstützungsagentur NRW](#).

² Vgl. <https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/VO%20Distanzlernen.pdf>

³ Aufgrund einer besseren Lesbarkeit wird Ministerium für Schule- und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen im Folgenden mit MSB NRW abgekürzt werden.

2. Schulische Rahmenbedingungen

Bei den schulischen Rahmenbedingungen muss zwischen der Ausgangslage der Sekundarschule Jülich und der häuslichen Lernumgebung der Lernenden unterschieden und beide Bereiche separat betrachtet werden.

2.1 Schulische Ausgangslage

Seit Beginn des Schuljahre 2020/2021 gelten an der Sekundarschule Jülich unterrichtlich- und organisatorisch-spezifische Vorkehrungen im Sinne eines gezielten und konsequenten Infektionsschutzes.

Unsere schulischen Arbeitsgemeinschaften in der Jahrgängen 5 und 6 werden, um eine Durchmischung von Jahrganggruppen zu vermeiden, beispielsweise nur innerhalb der jeweiligen Jahrganggruppen angeboten und realisiert. Während unsere Werkstattangebote unter normalen Begebenheiten im Jahrgang 7 und 8 jahrgangsübergreifend angeboten werden, so erfolgt auch hier aktuell keine Jahrgangsmischung, so dass Werkstätten nur jahrgangsspezifisch angeboten und durchgeführt werden. Unsere Lernbüros, als feste selbstständige Lernzeiten fest in unserem Schulkonzept integriert, können aktuell nicht in gewohnter Sitzordnung durchgeführt werden, genauso wenig wie unsere, den kooperativen Lernformen dienliche, Gruppentisch-Sitzordnung. Unsere Fächer LiP und Verantwortung können ebenfalls aktuell nur in einem eingeschränkten Maß durchgeführt werden, da außerschulische Institutionen, wie z.B. Pflegeeinrichtungen nicht von unseren Lernenden besucht werden können und Jahrgangsmischungen vermieden werden sollen. Auch können unsere vier Informatikräume aktuell nicht von Lernenden und Lehrenden genutzt werden, da eine Durchlüftung in diesen vier Räumen nicht möglich ist. Eine Ausstattung dieser vier Räume mit Lüftungsfiltren erscheint, auch im Rahmen des weiter unten angeführten Study-Halls-Prinzipes und der Vermittlung von Medienkompetenzen, erstrebenswert, da aktuell die Nutzung von etwa 120 Schüler-PC-Plätzen aufgrund dessen nicht stattfinden kann. Auch vereinzelte Zusatzräumlichkeiten, wie Räume zur Differenzierung und sonderpädagogischen Förderung können aufgrund mangelnder Lüftungsmöglichkeiten aktuell nicht verwendet werden.

Basierend auf unserer schulinternen und mit dem Schulträger abgestimmten Hygienekonzeptionierung besitzen alle Lernenden in den einzelnen Unterrichtsgruppen feste Sitzplätze, die - per dokumentiertem Sitzplan - im Falle eines aufkommenden Infektionsgeschehens nachverfolgbar sind. Zusätzlich werden Toilettengänge der SuS zeitlich notiert und die im Gebäude befindlichen Sanitäreinrichtungen sind gemäß ihrer Lage spezifischen Klassen und Räumlichkeiten zugeordnet. Auch wurden unsere drei Schuleingänge jahrgangsspezifisch aufgeteilt, so dass das Schulgebäude seitens der Lernenden nur über spezifische Bereiche begangen und verlassen werden können, was durch aufsichtführende Lehrkräfte kontrolliert wird. Zur regelmäßigen Desinfektion der Handflächen, sowohl zu Schultagesbeginn, als auch nach den Hofpausen, befindet sich an jedem Eingang ein Desinfektionsspender samt Abstandsmarkierungen, welchen die jeweiligen Schülerinnen und Schüler passieren und ihre Hände unter Aufsicht desinfizieren müssen. Um ein erhöhtes Schüleraufkommen an den Eingängen zu vermeiden und zeitlich zügig den Unterrichtsbeginn zu unterstützen, erweitern zusätzliche Lehrkräfte den Desinfektionsspender um weitere Desinfektionsmaßnahmen. Damit unsere Lernenden und Lehrenden sich auch während des Unterrichtes regelmäßig die Hände desinfizieren können, befindet sich in jedem Klassenraum Desinfektionsmittel, das von den Lehrkräften zur Verfügung gestellt und nach Aufbrauchen vom Hausmeister neu aufgefüllt wird. Auch die Maskenpflicht im Unterricht und regelmäßiges Lüften in den Klassenräumen werden an unserer Schule als weitere Maßnahme für den Infektionsschutz konsequent realisiert. Zusätzlich befindet sich als Kontrollmechanismus in jedem Klassenraum eine CO₂-Ampel. Arbeits- und Kontaktflächen werden am Ende des Schultages durch das zuständige Facility-Unternehmen desinfiziert. Hinzukommend sind unsere Lernenden angehalten, ihre Materialien in dieser schwierigen Situation nicht miteinander zu teilen und Abstände einzuhalten. Die Hygieneregeln werden innerhalb der Klassen durch die spezifischen Klassenleitungen regelmäßig besprochen und sind durch entsprechende Hinweisschilder durchgängig präsent.

Sollte es aufgrund von Krankenständen zu Vertretungsunterricht kommen, so folgen die Unterrichtsverteilung und Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichtes bei Lehrkraftabsenzen aufgrund der aktuellen Pandemie prinzipiell dem gelten Vertretungskonzept der Sekundarschule Jülich.

Bei unseren gegenwärtigen Lehrkräften kann 5 Kolleginnen und Kollegen die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe zugesprochen werden. Davon befinden sich zwei Lehrkräfte zu Unterrichtszwecken und im Rahmen des Infektionsschutzes zwar im Schulgebäude, unterrichten ihre Lerngruppen jedoch digital, z.B. via Teams, aus einem benachbarten Unterrichtsraum hinaus. Eine Lehrkraft erfüllt ihre Dienstpflicht in Form von Homeoffice und Distanzunterricht. Zwei Kolleginnen und Kollegen erfüllen ihre Dienstpflicht mit ärztlicher Rücksprache und Erlaubnis im Präsenzunterricht. Eine Lehrerin ist momentan schwanger und übt – gemäß den Vorgaben der BDA - im Falle eines positiven Infektionsgeschehens an unserer Schule ihre Unterrichtspflicht in Form von Homeoffice aus. Auch Kolleginnen und Kollegen, die aufgrund ausstehender Testergebnisse oder aufgrund von angeordneten Quarantänemaßnahmen dem Unterricht fernbleiben müssen, bereiten ihren Unterricht aktuell von zu Hause aus vor und stellen ihn den Vertretungskräften zur Verfügung, sofern sie nicht krankgeschrieben sind. Damit soll gewährleistet werden, dass Unterrichtsinhalte und -einheiten ohne Stillstand weiter fortgeführt werden können.

Da Phasen des Distanzlernens sowohl analog, als auch digital realisiert werden können, muss auch die schulische Digitalausstattung Erwähnung finden. Im Rahmen der Sofortausstattung von Lehrkräften mit digitalen Endgeräten durch das Land NRW wurden in Rücksprache mit dem Schulträger und basierend auf unserem Medienkonzept durch diesen für jede Lehrkraft ein iPad bestellt, welche zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht zur Verfügung stehen. Insgesamt stehen der Sekundarschule Jülich 32 iPads, welche durch unseren Förderverein in den letzten Jahren finanziert wurde, in Form von zwei iPad-Koffern und etwa 120 Schüler-PC-Plätzen⁴ für unterrichtliche Zwecke zur Verfügung. Begrenzt verwendet werden können diese auch in Phasen des Distanzlernens, wie im weiteren konzeptionellen Verlauf erläutert werden wird.

Als schulische Lernplattform wurde der Sekundarschule Jülich und weiteren Schulen seitens des Schulträgers Microsoft Office 365 mit den zugehörigen Lizenzen, wie beispielsweise Teams, vor geraumer Zeit zur Verfügung gestellt. Bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020 wurde dies jedoch nur von den Lehrkräften über eine in der Schuldomain befindliche Dienstadresse verwendet und Teams wurde zur digitalen Unterrichtsorganisation innerhalb

⁴ Wie im Vorfeld bereits erwähnt, können diese aktuell aufgrund von mangelnder Lüftung nicht genutzt werden.

der Fächer und für digitale Besprechungen im Lockdown genutzt. Auf Basis der Erfahrungen der Lockdown-Phase im Schuljahr 2019/2020 wurde jedoch ersichtlich, dass sich ein Zugriff auf diese Lizenzen und Programme auch für unsere Schülerinnen und Schüler und zur Realisierung von Distanzlernen anbieten. Mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 wurde seitens der Sekundarschule Jülich eine datenschutzrechtliche Einwilligung für Microsoft Office 365 und eine Nutzungsvereinbarung für schuleigene Systeme bei den Eltern und Erziehungsberechtigten und Lernenden eingeholt, auf deren Basis unsere Lernenden seitens des Schulträgers mit einer Schul-E-Mail-Adresse und den Microsoft-Lizenzen in Form von Microsoft Office 365 ausgestattet worden sind. Auch unsere Lernenden haben nun Zugriff auf die Microsoft-Programme und können diese über ihre schuleigenen E-Mail-Adressen auch auf privaten Endgeräten beispielsweise als Apps verwenden.

2.2 Häusliche Lernumgebung

Mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 hat die Sekundarschule Jülich unter den Eltern und Erziehungsberechtigten unserer Schule eine Abfrage zur digitalen Ausstattung der einzelnen Haushalte durchgeführt, um in Erfahrung zu bringen, welche digitalen Ressourcen in den einzelnen Haushalten zur Verfügung stehen und inwiefern die Schule ihren Schülerinnen und Schülern Arbeitsplätze im Sinne eines Study-Hall-Platzes und ggf. schuleigene Endgeräte im Falle eines weiteren Lockdowns und damit einhergehenden Schulschließungen zur Verfügung stellen muss und kann.

Abgefragt wurden in diesem Kontext, welche digitalen Endgeräte den Lernenden zu Hause zur Verfügung stünden, wie lange sie diese nutzen könnten und ob sie sich einzelne Endgeräte beispielsweise mit Geschwisterkindern teilen müssten. Da regional betrachtet immer noch nicht alle Bereiche unseres schulischen Einzugsgebietes mit einer flächendeckenden und vor allem ausreichenden Internetverbindung abgedeckt sind, wurde hinzukommend die häusliche Internetverbindung abgefragt, da diese eine zentrale Rolle bei digitalen Tools und der Realisierung digitalen Unterrichtes spielt, um alle Schülerinnen und Schüler im Falle von Distanzunterricht erreichen zu können. Um die Wahl digitaler Werkzeuge, Tools und Unterrichtsmittel auf die häusliche Situation unserer Lernenden abstimmen und diese berücksichtigen zu können, wurde auch das zur Verfügung stehende Zubehör, wie Drucker

und Scanner abgefragt. Da die Sekundarschule Jülich sich ihrer Verantwortung bewusst ist, im Falle von Distanzunterricht alle Schülerinnen und Schüler zu erreichen und im Sinne der Bildungsgerechtigkeit allen die Möglichkeit der weiteren Bildung zu gewährleisten, wurde ebenfalls abgefragt, welche Elternhäuser für ihr/e Kind/er einen schulischen Study-Hall-Platz in Anspruch nehmen würden. Nur mit diesem Wissen kann gewährleistet werden, dass alle Schülerinnen und Schüler zu Zeiten von Distanzunterricht und etwaigen Schulschließungen am digitalen Bildungsprozess weiterhin teilhaben können und um schulisch die notwendigen Ressourcen rechtzeitig planen zu können.

Basierend auf dieser Abfrage erhofft sich die Sekundarschule Jülich, Rückschlüsse bzgl. gut gelingender Abläufe und notwendiger Verbesserungen ziehen zu können. Gleichzeitig sollen diese in zukünftige Planungen mit einbezogen werden. Dies führt hoffentlich zu einer positiven Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus, bei der natürlich die Lernenden und ihre individuellen Gegebenheiten im Fokus der Betrachtungen stehen sollen.

Auch zeigte sich in der Phase der Schulschließungen, dass viele Lernende zu Hause nicht über die nötige Ausstattung in Form von beispielsweise spezifischen Programmlizenzen, wie Microsoftprogrammen verfügen, um beispielsweise spezielle Dokumentformate an digitalen Endgeräten zu bearbeiten, ohne diese ausdrucken zu müssen. Wie bereits erwähnt konnte dieser Umstand mit Erlaubnis der Erziehungsberechtigten seitens des Trägers durch Microsoftlizenzen und einer schuleigenen Schüler-E-Mail-Adresse mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 behoben werden.

2.3 Versorgung von Schülerinnen und Schülern mit unzureichender Ausstattung

Auf Basis der Abfrage konnte eruiert werden, dass im Falle von zeitweisen Distanzlernphasen oder gar einem 2. Lockdown, etwa 70 Lernende aufgrund unzureichender Ausstattungen von einem lernförderlichen Bildungsprozess ausgeschlossen wären. Auch verfügen nicht alle Lernenden über die Möglichkeit, digital zur Verfügung gestelltes Arbeitsmaterial auszudrucken und analog zu bearbeiten. Die Sekundarschule Jülich hat sich jedoch als Ziel gesetzt, auch diesen Lernenden eine lernförderliche Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht zu ermöglichen und zu unterstützen. Zum einen kann dies durch

entsprechende Study-Hall-Plätze oder durch entsprechende schulische Leihgeräte gewährleistet werden.

2.3.1 Study-Hall

Im Rahmen unseres Schulkonzeptes finden in den Jahrgängen 5 bis 8 in Hauptfächern Mathematik, Deutsch und Englisch zwei Stunden Unterricht pro Woche in so genannten Lernbüros und in den Jahrgängen 9 und 10 so genannte AST-Stunden statt, in welchen die Lernenden selbstständig ihre vorgegebenen Fachinhalte in Form von so genannten Bausteinen bearbeiten. Dieses Modell des individuellen und ruhigen Arbeitens stellen wir unseren Lernenden zur Verfügung, welche in ihrer häuslichen Lernumgebung nicht über die nötige Ausstattung verfügen, um Distanzunterricht lernförderlich realisieren zu können. Das Study-Hall-Konzept ermöglicht unseren betroffenen Schülerinnen und Schülern Einzelplätze samt Endgeräten und WLAN, um in schulischen Räumlichkeiten unter Wahrung geltender Hygienevorschriften individuell in Distanzlernphasen arbeiten zu können. Normalerweise stehen unserer Schule in vier Informatikräumen insgesamt etwa 120 Schüler-PC-Arbeitsplätze zur Verfügung, mit denen wir gemäß geltender Abstandsregelungen 60 Lernende mit Arbeitsplätzen ausstatten könnten. Zum aktuellen Zeitpunkt können diese Räumlichkeiten aufgrund mangelnder Lüftungsvoraussetzungen jedoch nicht verwendet werden. Die Anschaffung von Luftfiltersystemen, wie sie seitens der Landesregierung in Aussicht gestellt wurden, ist für diese vier Räume angestrebt.

Schülerinnen und Schüler, die innerhalb der erwähnten durchgeführten Anfrage angegeben haben, über keine ausreichende Internetkapazität zu verfügen, erhalten Arbeitsplätze, an denen sie mit ihren eigenen Endgeräten im WLAN arbeiten können. Die Ausweitung des Schul-WLANs um ein Schülernetzwerk, bei dem sich die Lernenden mit personalisierten Zugängen anmelden können, wurde mit dem Schulträger thematisiert und befindet sich in der Planung, hängt jedoch mit dem aktuellen Ausbau des regionalen Glasfasernetzwerkes zusammen.

2.3.2 Ausleihe von iPads

Lernende, die von Haus aus keine geeigneten Endgeräte für die Phasen des Distanzlernen besitzen, jedoch über eine ausreichende Netzabdeckung verfügen, können sich über ihre Klassenleitung an die Schulleitung wenden und für die Zeit des Distanzunterrichts ein iPad aus unserem Bestand von 30 Schüler-IPads gemäß unserer Vertragsvereinbarungen kostenlos für diesen Zeitraum ausleihen. Hier muss jedoch angemerkt werden, dass die Ausgabe von schuleigenen Endgeräten den vorhandenen Ressourcen entspricht und einer gewissen Priorisierung folgt: Lerner der Abschlussklassen, die ein Leihgerät benötigen, haben Vorrang vor jüngeren Jahrgängen.

3. Rahmenbedingungen der Kommunikation

Transparenz, Verbindlichkeit und Regelmäßigkeit der Kommunikation zwischen Schule, Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten sind entscheidende Faktoren für ein gelingendes Miteinander in dieser besonderen Situation. Eine Gewährleistung der Schulkommunikation zwischen allen am Schulleben beteiligten Personen ist besonders in Anbetracht der aktuell stark ansteigenden Infektionszahlen von übergeordneter Bedeutung. Verschiedene, den Personengruppen entsprechenden Kommunikationswege sollen gewährleisten, spezifische Informationen schnellst möglich zu verbreiten. Um eine Kommunikationsflut für alle Beteiligten zu vermeiden, unterstützen klare Regularien und Vereinbarungen die Kommunikation zwischen allen Personengruppen.

3.1 Kommunikationswege zwischen Schulleitung und Kollegium

Kommt es zu akuten Infektionsgeschehen setzen die Schulleitung und/oder in Vertretung die stellvertretenden Schulleitungsmitglieder die betroffenen Klassenlehrkräfte über aktuelle Infektionsfälle in ihren Klassen umgehend – auch an Wochenenden - in Kenntnis. Sollten die Klassenleitungen über positive Infektionsfälle seitens Eltern und Erziehungsberechtigten in Kenntnis gesetzt werden, so teilen sie diese Meldung umgehend der Schulleitung via Mail mit. Nach Rücksprache durch die Schulleitung mit dem zuständigen Gesundheitsamt geben Klassenleitungen die kommunizierten Informationen an alle betroffenen Parteien weiter. Alle weiteren Informationen werden allen Lehrkräften seitens der Schulleitung je nach Dringlichkeit über die herkömmlichen Informationskanäle, wie E-Mail, das wöchentliche Blitzlicht und regelmäßige Dienstbesprechungen zur Verfügung gestellt. Feste Zeitfenster und Vereinbarungen bilden den Rahmen einer gelungenen Kommunikation. So sollen dienstliche E-Mails innerhalb des Kollegiums und zwischen Schulleitung und Kollegium werktags nur bis 17 Uhr erfolgen. Am Wochenende und werktags ab 17 Uhr sollten dienstlichen Kommunikationswege ruhen⁵, um auch Erholungsphasen zu gewährleisten. Darüber hinaus können besondere Situationen ein Abweichen der genannten Uhrzeiten bedingen. Für Dienstbesprechungen, die via Videokonferenz über Teams realisiert werden können, ist jeden Dienstag ab 13:30 Uhr ein Zeitfenster für kollegiale Besprechungen reserviert. Das

⁵ Ausgenommen sind hier Informationsweitergaben, die keinerlei Aufschub dulden.

wöchentlich freitags erscheinende Blitzlicht, als schuleigener und schulinterner digitaler Informationsflyer informiert über anstehende Termine und Besonderheiten, damit alle wesentlichen Informationen der kommenden Woche(n) in den Fokus gerückt werden können.

3.2 Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus

Auch unsere Schulhomepage, die klassenspezifischen Teams und ggf. die zusätzlich genutzten Padlets geben Auskünfte über die wesentlichsten aktuellen Informationen, um schnellst möglich agieren zu können. Spezifische Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte werden aktuell über Elternbriefe und unser Logbuch verteilt. Mit der Umstellung auf unsere digitale Schulverwaltung mithilfe des Schulmanager-Online können und werden diese zukünftig digital den Eltern und Erziehungsberechtigten zur Verfügung gestellt. Dies hat den Vorteil, dass auch in Phasen von Distanz Eltern und Erziehungsberechtigte immer über den Schulmanager erreicht und informiert werden können, was auch das integrierte Nachrichtentool ermöglicht. Eltern und Erziehungsberechtigte, die den Schulmanager aktuell noch nicht nutzen, werden zusätzlich durch die Klassenleitungen informiert. Um Phasen der Ruhe zu gewährleisten, soll sich die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus werktags auf den Zeitraum von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr begrenzen. Darüber hinaus können besondere Situationen ein Abweichen der genannten Uhrzeiten bedingen. Dies schafft Verbindlichkeit und schützt die Privatsphäre aller Beteiligten. Individuelle Beratungen zwischen Schule und Elternhaus können via Mail oder das Nachrichtentool im Schulmanager zwischen den teilnehmenden Personen vereinbart werden. Klassenleitungen sollten in der aktuellen pandemischen Situation weiterhin ihrer (pädagogischen) Beratungspflicht gegenüber Eltern und Erziehungsberechtigten, aber auch Schülerinnen und Schülern nachkommen. Um eine Face-to-Face-Interaktion anbieten zu können, können Eltern und Erziehungsberechtigte sich über die Teams-Zugänge ihrer Kinder einloggen und Videogespräche über den inhärenten Videokonferenztool beispielsweise mit Fachlehrkräften durchführen. Aufgrund der aktuellen pandemischen Situation und zur Präsentation dieser Möglichkeit, finden unsere halbjährlich stattfindenden Bilanz- und Zielgespräche, an denen Eltern und Erziehungsberechtigte, aber auch Schülerinnen und Schüler gemäß Schulkonzept verpflichtend teilnehmen, am 25. November 2020 bereits digital statt.

3.3 Kommunikation zwischen Lehrenden und Lernend

Die Kommunikation zwischen Lehrenden und Lernenden erfolgt über die schulischen E-Mail-Adressen oder die MS Plattform Teams (Chat-, Kanal- oder Videokonferenztool). Die Lehrkräfte fungieren in ihren Unterrichtsstunden und den o.g. Dienstzeiten als Ansprechpartner/innen für ihre Schülerinnen und Schüler, um u.U. für fachliche Fragen zur Verfügung zu stehen. Umgekehrt müssen auch die Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit gemäß Stundenplanung den Lehrkräften zur Verfügung stehen und erreichbar sein, da Distanzlernphasen nach Vorgaben des MSB NRW eine gleiche Gültigkeit wie Präsenzphasen besitzen.

4. Rollenverteilung im Distanzunterricht

Distanzunterricht soll Lernende in die Lage versetzen, sich möglichst selbstständig, ggf. unter Anleitung, mit alltäglichen und schulrelevanten Themen auseinanderzusetzen. Der Distanzunterricht soll Schülerinnen und Schüler individuell in ihrem Lernfortschritt fördern. Dies schließt jedoch ein, dass alle am Bildungsprozess Beteiligten in Phasen des Präsenz- und Distanzlernens ihr Bestes geben, um gemeinsam das Bildungsziel zu erreichen.

4.1 Teambildung

Die Teambildung zwischen Lehrkräften liegt bereits in unserem Schulkonzept und den klassenleitenden Tutoren-Tandems begründet. So besitzen die meisten Klassen zwei Tutoren, die als Klassenleitung und als schülerspezifische Ansprechpartner/innen fungieren. Einzelne Klassen besitzen aufgrund der personellen Situation aktuell nur eine Klassenleitung, die für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse verantwortlich ist.

Eine weitere Teambildung zwischen den Lehrkräften wird ggf. unter Mitwirkung der Fachkonferenzen sowie der Betroffenen von der Schulleitung u.U. initiiert. Die Schulleitung unterstützt die Teams – sofern notwendig – bei der Koordination der Aufgabenverteilung.

4.2 Lehrende in Distanz

Lehrkräften kommt bei der Realisierung von Distanzunterricht und der Verknüpfung von Präsenz- und Distanzphasen eine übergeordnete Rolle zu. Neben der Rolle als Wissensvermittlern kommen unter Umständen in Distanzphasen noch weitere tragende Rollenadaptionen hinzu. Sie sind Ansprechpartner/in für die Betreuung sowohl von Lernenden, als auch ihren Erziehungsberechtigten und müssen diese unter Umständen in der schwierigen Situation des Distanzlernens unterstützen und ihrer (pädagogischen) Beratungspflicht nachkommen.

4.2.1 Pflichten von Lehrkräften

Lehrende, die Distanzunterricht durchführen, müssen ihren Schülerinnen und Schülern Unterrichtsmaterialien analog oder digital zur Verfügung stellen und die unterrichtlichen, schulinternen curricularen Vorgaben weiterhin vermitteln. Denn die beteiligten Lehrkräfte gewährleisten die Organisation des Distanzunterrichtes und die regelmäßige pädagogisch-didaktische Begleitung unserer Lerner. Der Einsatz von Lehrkräften im Präsenz- und Distanzunterricht ist hinsichtlich des zur Verfügung stehenden Stundendeputats gleichwertig. Die Fachinhalte müssen der Distanzsituation entsprechend methodisch und didaktisch angepasst und den Schülerinnen und Schülern analog oder digital über die Lernplattform Teams zur Verfügung gestellt werden. Denn der Unterricht in Präsenz und der Unterricht in Distanz finden auf Grundlage und Übereinstimmung mit den geltenden Kernlehrplänen für die Sekundarstufe I statt und sollen dem im weiteren Verlauf dargestellten Konzeptes des Blended Learning folgen. Die in den Lehrplänen beschriebenen Kompetenzerwartungen und verbindlichen Anforderungen bleiben auch für den Distanzunterricht verbindlich. Zusätzlich sind die Lehrkräfte dazu verpflichtet, Schülerinnen und Schülern im Sinne von Exemplarität ein Feedback zu geben und die in Distanz erbrachten Leistungen zu bewerten. Darüber hinaus müssen die Lehrkräfte gemäß dem geltenden Stundenplan für die Lerner und für die Schulleitung innerhalb ihrer Dienstzeit erreichbar sein. Sollten Lehrkräften in Phasen des Distanzunterrichtes erkranken, so müssen sie sich krankmelden und sind von diesen Pflichten entbunden.

4.2.2 Die Rolle der Klassenleitung

Der Klassenleitung erhält in Phasen des Distanzlernens eine besondere Bedeutung, denn sie fungiert ggf. nicht nur als Wissensvermittler/in und als Bindeglied zwischen Schule und Heim, sondern muss in für Schülerinnen und Schüler schwierigen Phasen v.a. das Wohl der Schülerinnen und Schüler im Blick behalten. Denn es ist besonders wichtig, dass in dieser Phase kein Kind verloren geht und jede/r Lerner/in bestmöglich gefördert wird. Nicht alle Kinder und Jugendlichen verfügen ggf. über ein stabiles Elternhaus oder über die notwendigen Ressourcen, die Phase des Distanzlernens eigenständig absolvieren zu können. Diese Lernenden müssen u.U. besonders durch die Klassenleitung betreut werden. Auch hier ist eine

Lehrkraft dazu verpflichtet, im Sinne des Kindeswohles zu agieren und bei begründeten Verdachtsfällen der Kindeswohlgefährdung, die schulisch kommunizierten Maßnahmen durchzuführen. Sollten Lehrkräfte das Gefühl haben, dass eine Gefährdung vorliegt, so können sie sich mit unserer Schulsozialarbeiterin und dem MPT beraten.

4.2.3 Lehrende, die aus der Distanz unterrichten

Lehrkräfte, die aufgrund einer attestierten individuellen Risikoeinschätzung nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können und diesen nicht in Präsenz erteilen dürfen, unterrichten ihre Lerngruppen aus der Distanz. Angestrebt ist hier, dass sich die betroffenen Lehrkräfte isoliert in einem Schulraum befinden und sich via Teams in die Lerngruppe schalten, die u.U. von einer weiteren Lehrkraft beaufsichtigt wird. Sollte dies nicht möglich sein, weil Lehrkräfte das Schulgebäude nicht betreten dürfen, z.B. aufgrund eines noch ausstehenden Testergebnisses oder schwangere Lehrkräfte, die aufgrund eines Infektionsfalles an der Schule Homeoffice durchführen, müssen diese den Unterricht aus Distanz planen und den Kolleginnen und Kollegen, wie im Weiteren beschrieben, zur Verfügung stellen. Sollte dies aus organisatorischen Gründen nicht realisierbar sein, so bereiten die in Distanz befindlichen Lehrkräfte den Unterricht gänzlich vor und stellen ihn den eingesetzten Lehrkräften rechtzeitig über unser Vertretungsmaterial-Padlet zur Verfügung. Dabei sollten sie darauf achten, Ressourcen, wie Lehrwerke zu nutzen, um den Kopieraufwand zu minimieren und den Unterricht so zu konzipieren, dass auch fachfremde Lehrkräfte ihn durchführen können. Denn die in Präsenz befindlichen Lehrkräfte sind dadurch einer erhöhten Belastung und einem höheren Arbeitsaufwand ausgesetzt. Je nach Gesamtsituation können Lehrkräfte in Distanz weitere Aufgaben, z.B. in der Unterrichtsvorbereitung und -nachbereitung, Fachschaftsaufträge, des Feedbacks sowie Korrekturaufgaben angetragen werden.

4.3 Lernende in Distanz

Zurzeit werden keine Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Jülich, die aus Gründen des Infektionsschutzes oder aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppierung nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, in Distanz beschult. Im gegebenen Fall leitet die Klassenleitung das Distanzlernen in die Wege und informiert alle betroffenen Beteiligten, v.a. die zuständigen Fachlehrkräfte über die neu eingetretenen Umstände. Prinzipiell sind die

Fachlehrkräfte für die regelmäßige Bereitstellung von geeigneten Unterrichtsmaterialien verantwortlich, was gewährleisten soll, dass die betroffenen Lernenden nach ihrer Rückkehr nahtlos am Präsenzunterricht teilnehmen und ggf. Leistungsüberprüfungen ohne Defizite absolvieren können. Die Teilnahme in Distanz befindlicher Lerner am Präsenzunterricht gemäß regulärer Stundenplanung kann durch synchrone Kommunikation, also durch die Teilnahme am Unterricht via Videokonferenz oder Telefon oder asynchrone Kommunikation, z.B. via Teams, Video- oder Audiobotschaften erfolgen.

Je nach Infektionsgeschehen variiert die Anzahl der Lernenden, die sich beispielweise aufgrund einer vom Gesundheitsamt ausgesprochenen Quarantäne oder aufgrund des Wartens auf ein Covid-19-Testergebnis im Distanzlernen befinden. Hier gilt, dass die Schülerinnen und Schüler dazu verpflichtet sind, sich über verpasste Unterrichtsinhalte zu informieren und diese eigenständig aufzuarbeiten. Bei fachspezifischen Schwierigkeiten wenden sie sich zwecks Beratung umgehend an die jeweilige Fachlehrkraft. Die Teilnahme in Distanz befindlicher Lerner am Präsenzunterricht gemäß regulärer Stundenplanung kann u.U. und je nach digitaler Ausstattung der Klassen durch synchrone Kommunikation, also durch die Teilnahme am Unterricht via Videokonferenz oder Telefon oder asynchrone Kommunikation, z.B. via Teams, Video- oder Audiobotschaften erfolgen.

4.3.1 Pflichten der Lernenden

Lernende in Distanz sind zu einer Teilnahme am Distanzunterricht im gleichen Maß wie beim Präsenzunterricht verpflichtet. Es gelten hier die allgemein-rechtlichen Bestimmungen zur Schulpflicht und zur Teilnahmepflicht. Schülerinnen und Schüler sind auch im Distanzlernen dazu verpflichtet, gemäß den abgesprochenen Regularien mitzuarbeiten, teilzunehmen und ihre schulischen Aufgaben zu erledigen, um das Bildungsziel zu erreichen. Dazu zählt die aktive Teilnahme im Distanzunterricht gemäß den kommunizierten Bestimmungen, wie sie unter Punkt 5 dieser Konzeption eruiert werden.

Lediglich bei Lernenden mit Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe und einer damit einhergehenden ärztlichen Attestierung gemäß §42 Absatz 2 des Schulgesetzes NRW können die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob durch den Schulbesuch eine gesundheitliche

Gefährdung besteht und ihr Kind nach Absprache mit der Schule in Distanz beschulen lassen. Auch müssen die Erziehungsberechtigten ihre Entscheidung schriftlich bei der Sekundarschule Jülich einreichen. Bei begründeten Zweifeln steht es der Schule frei, ein ärztliches Attest oder ein amtsärztliches Gutachten zu verlangen. Für Lernende, die sich aufgrund o.g. Bestimmungen im Distanzunterricht befinden, entfällt lediglich die Präsenzpflcht im Schulunterricht. Sie sind nichts desto trotz dazu verpflichtet, mitzuarbeiten und die schulischen Aufgaben zu erfüllen, um das Bildungsziel zu erreichen. Dazu gehört auch die aktive Teilnahme am Distanzunterricht. Ihren Lernfortschritt und von ihnen absolvierte Aufgaben und Unterrichtsinhalte dokumentieren die Lerner sorgfältig und regelmäßig in ihrem Lernbegleiter. Auch die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen, welche im Präsenzunterricht oder nach Einbestellung durch die Schule durchgeführt werden, bleibt bestehen.

Auch im Distanzlernen sind die Schülerinnen und Schüler wie im Präsenzunterricht dazu verpflichtet, ihre Lerninhalte im schulischen Logbuch zu dokumentieren.

4.3.2 Rolle der Eltern und Erziehungsberechtigten

Es ist nicht die Aufgabe von Eltern und Erziehungsberechtigten Schülerinnen und Schülern Unterrichtsinhalte zu vermitteln und die Rolle von Lehrkräften zu adaptieren. Dennoch kommt Eltern und Erziehungsberechtigten eine wertvolle Rolle der Unterstützung ihrer Kinder in dieser schwierigen und komplexen Zeit des Distanzlernens zu.

Eltern und Erziehungsberechtigte sollen ihre Kinder v.a. in jüngeren Jahrgangsstufen dahingehend unterstützen, ihren Tagesablauf in Distanzphasen zu strukturieren. Dies kann beispielsweise mithilfe eines Tagesplanes geschehen, den Kinder und Eltern gemeinschaftlich festlegen und welcher auf den vorhandenen Distanzaufgaben basiert. Auch bemühen sich Eltern, ihrem Kind einen geeigneten Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen. Bei jüngeren Lernern tragen sie mit ihrem Kind gemeinsam Sorge dafür, dass alle notwendigen Arbeitsmaterialien bereit liegen und einsatzbereit sind. Eltern und Erziehungsberechtigte sollen nicht die Aufgaben ihrer Kinder lösen, sondern sollen sie dazu veranlassen, ihre Aufgaben eigenständig zu erledigen und bei Schwierigkeiten oder Fragen Kontakt zur Lehrkraft

aufzunehmen, um sich gezielt beraten und/oder unterstützen zu lassen. Um gemeinsam mit der Schule dafür Sorge zu tragen, das Bildungsziel zu erreichen, sind Eltern dazu verpflichtet, sich regelmäßig zu vergewissern, dass ihre Kinder die an sie herangetragenen Aufgaben erledigen und dies in ihrem Lernbegleiter dokumentieren. Sollten Eltern und Erziehungsberechtigte in diesen Bereichen mit Konflikten oder Problematiken konfrontiert sein, so wenden sie sich diesbezüglich bitte umgehend gemäß den geltenden Zeiten werktags bis 17 Uhr an die jeweilige Lehrkraft.

Erkrankt eine Schülerin oder ein Schüler in Distanzlernphasen, müssen Eltern und Erziehungsberechtigte ihr Kind bis 8:00 Uhr morgens über das Sekretariat oder den Schulmanager krankmelden. Die Krankheitstage werden seitens der Klassenleitung schriftlich festgehalten. Bei Genesung muss der Schule ein schriftliches Entschuldigungsformular, das auch z.B. über den Schulmanager oder die Schulhomepage erhältlich ist, vorgelegt werden.

5. Pandemisch angepasster Unterricht an der Sekundarschule Jülich

Aufgrund der pandemischen Infektionslage, die sich u.U. regional und schulspezifisch schnell ändern kann, ergeben sich bis zum Ende der Pandemielage Konsequenzen nicht nur in organisatorischen, sondern auch in didaktisch-methodischen Bereichen. Prozesse des Lehrens und Lernens müssen so geplant und angeleitet sein, dass problemlos jeder Zeit von Präsenzlernen in Distanzbeschulung gewechselt werden kann. Nur voraussehend geplant kann die Institution Schule den verschiedensten Bedürfnissen aller Lerner gerecht werden, indem sie Lerndefizite auffängt und kompensiert, den Kompetenzerwerb fördern und zu einem Erreichen von Bildungszielen führt. Dies kann sowohl im Präsenz-, als auch im digitalen und/oder analogen Distanzlernen erfolgen. Hier gilt die Maxime, dass der Unterricht organisatorisch und didaktisch-methodisch so konzipiert sein muss, dass er hinsichtlich möglichst geringer Abweichungen sowohl innerhalb des Präsenz-, als auch des Distanzlernens, des [Blended Learnings](#) oder des [Flipped Classrooms](#) lerndienlich umgesetzt werden kann.

5.1 Pädagogische, didaktische und methodische Aspekte

Bei der Planung von Distanzunterricht können die folgenden [sechs Impulse](#) nach Krommer, Wampfler und Klee behilflich sein:

- (1) *So viel Empathie und Beziehungsarbeit wie möglich, so viel Tools und Apps wie nötig.*
- (2) *So viel Vertrauen und Freiheit wie möglich, so viel Kontrolle und Struktur wie nötig.*
- (3) *So viel einfache Technik wie möglich, so viel neue Technik wie nötig.*
- (4) *So viel asynchrone Kommunikation wie möglich, so viel synchrone wie nötig.*
- (5) *So viel offene Projektarbeit wie möglich, so viele kleinschrittige Übungen wie nötig.*
- (6) *So viel Peer-Feedback wie möglich, so viel Feedback von Lehrenden wie nötig.⁶*

⁶ Krommer, A. [u.a.]: Impulse für das Lernen auf Distanz. (entnommen: [Impulse für das Lernen auf Distanz | Bildungsportal NRW.](#))

Diese sehr allgemein formulierten Impulse müssen an die jeweilige Lerngruppe und die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler angepasst werden. Dazu zählen neben der Jahrgangsstufe und dem jeweiligen Lernstand auch die häusliche Lernumgebung.

Für die Realisierung des Distanzlernens können verschiedene pädagogische Konzeptionierungen, wie beispielsweise das Blended Learning, der Flipped Classroom, die Projektarbeit, die Wochenplan- oder Portfolioarbeit verwendet werden, welche je nach Fach und weiteren Faktoren variieren kann.

5.2 Organisatorische Unterrichtsplanung

Bei der organisatorischen Unterrichtsplanung spielen nicht nur die Unterrichtsverteilung und der Aufgabenumfang eine Rolle, sondern auch der Stundenplan muss gemäß dem zu realisierendem Handlungsszenario und den jeweils aktuell geltenden Bedingungen spezifisch angepasst werden.

5.2.1 Unterrichtsverteilung und Aufgabenumfang

Der Umfang der den Lernern gestellten Aufgaben soll generell am Stundenplan ausgerichtet werden. Dies bedeutet aber in keinsten Weise, dass die Schülerinnen und Schüler für die Bearbeitung dieser Aufgaben genauso lange benötigen, wie die Dauer einer Unterrichtsstunde aufweist. Der Arbeitsumfang muss an die jeweilige Jahrgangsstufe und dem Aufgabentyp ausgerichtet werden. Auf Basis der Sekundarstufe I sollten Aufgaben, die im Rahmen einer Doppelstunde von den Lernern in Distanz bearbeitet werden sollen, eine Bearbeitungsdauer von 60 Minuten nicht überschreiten. Für die Bearbeitungsdauer einer Einzelstunde sollte nicht mehr als 25 bis 30 Minuten veranschlagt werden.⁷ Es muss nämlich ebenfalls berücksichtigt werden, dass – vor allem Schülerinnen und Schüler der jüngeren Klassenstufen – meist eine längere Zeit, beispielsweise zur eigenständigen Bearbeitung oder zur Handhabung von Teams und/oder bei der Erstellung oder Umformatierung uploadfähiger Dateien benötigen, was auf die Bearbeitungszeit angerechnet werden muss.

⁷ Bei den genannten Zeiten handelt es sich um Richtwerte für Lehrkräfte, im Rahmen individueller Fähig- und Fertigkeiten kann diese genannte Zeit bei einzelnen SuS in der Bearbeitungsdauer abweichen.

5.2.2 Stundenplanung

Prinzipiell ist eine Orientierung am geltenden Stundenplan notwendig, da es im Vergleich zu der länger andauernden Lockdown-Phase im Frühjahr des Jahres 2020 tendenzielle wahrscheinlich zu kürzeren Distanzphasen kommen wird oder u.U. nicht alle Lerngruppen oder Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe von Distanzlernen betroffen sein werden. Der Stundenplan kann so konzipiert werden, dass Distanzunterricht und weitere Handlungsszenarien möglich werden. Sollte es – je nach schulischer Situation - zu einer Änderung des Stundenplanes kommen, werden sowohl Lehrkräfte, als auch Eltern und Erziehungsberechtigte und Schülerinnen und Schüler frühzeitig über die profilierten Kommunikationswege informiert und darüber in Kenntnis gesetzt.

5.2.3 Aufgabenformate und Videokonferenzen

Die Formate der zu bearbeitenden Aufgaben unterscheiden sich nicht grundlegend von den Aufgabenformaten, die die Lerner bereits aus dem Präsenzunterricht kennen. Die Wahl der entsprechenden Aufgabenformate liegt – wie bei der Planung von Präsenzunterricht - in der Expertise und Hand der jeweiligen Fachlehrkraft. Eine Eintönigkeit durch immer gleiche Aufgabenformate sollte jedoch vermieden werden, um die Lernmotivation bei den Schülerinnen und Schülern zu stärken und aufrecht zu erhalten. Auch sollten die Aufgabenformate verschiedene Lernkanäle ansprechen, auf Selbststeuerung, individualisierte Lernprozesse und Kooperation basieren, um aus didaktischer Sicht einen zeitgemäßen und sinnstiftenden Distanzunterricht zu ermöglichen.

Auch müssen Aufgaben nicht immer schriftlich absolviert werden. Kreative Ansätze sind erstrebenswert und sollten im Sinne der Produktionsorientierung Berücksichtigung finden. Auch die unter Punkt 5.5 genannten Lernprodukte können forciert werden.

Aufgabenbearbeitungen können u.U. auch kollaborativ in Kleingruppen auch via Teams-Videokonferenz kollaborativ und kooperativ, z.B. in Form von Lernquartetten bearbeitet werden. Die Lernenden können diese visuellen Bearbeitungseinheiten eigenständig über das Teams-Besprechungstool organisieren oder die Lehrkraft übernimmt dies und kann folglich

auch direkt Eingriff in die Gruppenzusammensetzung nehmen. Hier ist jedoch auf eine geringe Gruppengröße zu achten und dass die durch die Lehrkräfte festgelegten und kommunizierten Regularien für Videokonferenzen eingehalten und beachtet werden.

5.3 Handlungsszenarien des Distanzunterrichtes an der Sekundarschule Jülich

Am 3. August 2020 hat das MSB NRW in seinem Erlass betont, dass Präsenzunterricht die bevorzugte Unterrichtsform darstelle und komplette Schulschließungen, wie im Lockdown im Frühjahr 2020 nur als letztes Mittel zur Eindämmung der Pandemie seien. Stattdessen sollen positiv getestete Personen unter Quarantäne gestellt werden und Kontaktpersonen der Kategorie 1 (direkte Kontaktpersonen) so lange in häusliche Quarantäne, wie sie vom zuständigen Gesundheitsamt vorgegeben wird.⁸ Verschiedene Handlungsszenarien müssen deshalb bei der schulischen Planung der Umsetzung und Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht bedacht und ggf. in den jeweiligen Situationen angepasst und/oder weiterentwickelt werden⁹:

5.3.1 Ein/e Schüler/in muss sich über einen längeren Zeitraum in Quarantäne begeben

Sollte sich ein/e Schüler/in in eine vom zuständigen Gesundheitsamt angeordnete, länger andauernde Quarantäne begeben müssen, so ist er/sie dazu verpflichtet, sich über die Unterrichtsinhalte zu informieren, um zu gewährleisten, schulische Bildungsziele zu erreichen. Um die Informationsweitergabe in Quarantänefällen zu gewährleisten, ist es angedacht, in allen Lerngruppen Schüler-Tandems einzurichten, die sich – im beschriebenen Szenario – gegenseitig informieren und unterstützen. Diese Tandems werden von den jeweiligen Klassenleitungen zeitnah eingerichtet. Schülerinnen und Schüler, die aufgrund von Krankheiten fehlen, sind nach ihrer Genesung dazu verpflichtet, die versäumten Unterrichtsinhalte eigenständig aufzuarbeiten.

⁸ Je nach Infektionslage und Vorgabe des zuständigen Gesundheitsamtes können die Quarantänebestimmungen abweichen.

⁹ Da zwar eine Empfehlung des RKIs im Sinne eines Stufenplanes vorliegt, welcher sich an 7-Tages-Insziedenzwerten orientiert und entsprechende Maßnahmen ableitet, jedoch kein einheitliches Konzept im Sinne einer Stufenplanung seitens des MSB NRW den Schulen zur Verfügung gestellt wird, handelt es sich bei den folgenden Szenarien nur um grobe, schulinterne Planungen, um Planungssicherheit und Transparenz allen am Schulleben Beteiligten gewährleisten zu können.

5.3.2 Eine Lehrkraft muss sich in Quarantäne begeben

Falls eine Lehrkraft positiv auf eine Covid-19-Infektion getestet werden sollte, so entfällt für diese, aufgrund einer damit einhergehenden Krankschreibung, die Pflicht ihren Unterricht in Distanz vorzubereiten. Lehrerinnen und Lehrer, welche als Kontaktperson der Kategorie 1 gelten und – je nach gültigen Vorgaben durch das zuständige Gesundheitsamt - bis zu dem Nachweis einer negativen Testung oder bis zur Aufhebung dieser durch das Gesundheitsamt in Quarantäne verweilen müssen, sind dazu verpflichtet, ihren Unterricht weiterhin vorzubereiten und ihn den vertretenden Kolleginnen und Kollegen über unser Vertretungsmaterial-Padlet frühzeitig zur Verfügung zu stellen. Der zu vertretende Unterricht sollte so konzipiert werden, dass die Unterrichtsinhalte in den betroffenen Lerngruppen weitervermittelt, Kopieraufwand für die vertretenden Lehrkräfte vermieden werden, indem z.B. auf Lehrwerksübungen zurückgegriffen wird, und der Unterricht auch von fachfremden Kolleginnen und Kollegen realisiert werden kann.

5.3.3 Verschiedene Wechselmodelle

Zwar ist Präsenzunterricht seit Beginn des Schuljahres 2020/2021 das favorisierte und forcierte Unterrichtsformat, so kann es dennoch bei steigenden Infektionszahlen dazu kommen, dass zeitweise nicht alle Schülerinnen und Schüler täglich zu 100% beschult werden können. Sollten die Schülerzahlen nach Vorgabe des Gesundheitsamtes bzw. der Schulbehörde vorübergehend in Teilgruppen unterrichtet werden müssen, um die Aufrechterhaltung des Unterrichtsgeschehen unter dem bestmöglichen Infektionsschutz gewährleisten zu können, wären zum aktuellen Zeitpunkt bei einer Gruppenstärke von 50% die im Weiteren konkretisierten Modelle denkbar.

5.3.3.1 Wechselunterricht gemäß *Blended Learning*

Ein Wechselmodell, bei dem die Lerner in halbierten Klassen- und Kursstärke tageweise in Präsenz- und Distanzphasen Inhalte vermittelt bekommen und welches dem Konzept des Blended Learning folgen würde, könnte sich diesbezüglich wie folgt gestalten.

Dazu werden die Klassen von ihren Klassenleitungen in A- und B-Gruppen eingeteilt, welche dann im tageweisen Wechsel in der Schule Präsenz- oder zu Hause Distanzunterricht erhalten. Im zweiwöchigen Rhythmus erhalten alle Schülerinnen und Schüler somit die gleiche Anzahl an schulischen Unterrichtsstunden unter Anleitung ihrer Fachlehrkräfte. Der in dieser Phase geltende Stundenplan wird – auch gemäß den vorhandenen Ressourcen und Kapazitäten konzipiert - allen Betroffenen zeitnah über die regulären Kommunikationswege mitgeteilt.

Auf Basis dieser Überlegungen ergibt sich die folgende tageweise Gruppenverteilung:

Woche 1

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Präsenzunterricht (in der Schule)	A	B	A	B	A
Distanzunterricht (zu Hause)	B	A	B	A	B

Woche 2

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Präsenzunterricht (in der Schule)	B	A	B	A	B
Distanzunterricht (zu Hause)	A	B	A	B	A

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 können aufgrund ihres Alters und der elterlichen Berufstätigkeit beider Elternteile (bei alleinerziehenden Erziehungsberechtigten einem Elternteil) u.U. an den Distanztagen nicht zu Hause beschult werden. Eltern und Erziehungsberechtigte melden der Schule dann einen Betreuungsbedarf, so dass die betroffenen Schülerinnen und Schülern gemäß den geltenden Hygienevorschriften in der Schule einen beaufsichtigten Arbeitsplatz zugewiesen bekommen, an welchem die Lerner ihre Distanzaufgaben bearbeiten können.

Bei der Realisierung eines wie oben beschriebenen Wechselmodells, folgt die Unterrichtsgestaltung dem Konzept des Blended Learnings, wie unter Punkt 5.5 weiter ausgeführt. Auf Basis dieses Konzeptes ergeben sich die Aufgaben für den Distanzunterricht aus dem realisierten Präsenzunterricht. Die Aufgabenverteilung für das Distanzlernen unterliegt der Expertise der jeweiligen Lehrkräfte, sollte jedoch die in diesem Konzept erläuterten Faktoren für Aufgabenformate und Aspekte des Blended Learning berücksichtigen. Ein Mehraufwand und eine Überforderung sowohl der Lerner, als auch der Lehrenden soll damit vermieden werden.

5.3.3.2 Wechselunterricht in Form von Hybridunterricht

Ein Wechselmodell, bei dem die Lerner in halbierten Klassen- und Kursstärke tageweise in Präsenz- und Distanzphasen Inhalte vermittelt bekommen, bei dem jedoch ein Hybridunterricht Realisierung finde, könnte sich diesbezüglich wie folgt gestalten.

Auch hier würde die Einteilung und das tageweise schulische Lernen gemäß dem im Vorpunkt konkretisierten Modell erfolgen. Jedoch würden hier die zu Hause befindlichen Schülerinnen und Schüler via Videokonferenztool in Teams in den schulischen Unterricht geschaltet werden und könnten somit an diesem digital teilnehmen. Dieses Modell würde in Anlehnung an den so genannten „Solinger Weg“ erfolgen.

5.3.4 Der Unterricht findet nur vormittags statt

Je nach epidemiologischer und personeller Situation kann die Möglichkeit bestehen, dass der Nachmittagsunterricht an der Sekundarschule Jülich zeitweise nicht aufrechterhalten werden kann. Sollte es vorübergehend dazu kommen, dass der Unterricht täglich um 13.10 Uhr enden muss, so werden die Nachmittagsstunden durch Distanzunterricht ersetzt, für welchen sich die Aufgaben aus dem Präsenzunterricht heraus entwickeln. Dies können beispielsweise vertiefende Aufgabenformate oder Übungen aus dem Bereich des Blended Learning darstellen, welche von den Lernern zu Hause eigenständig bearbeitet werden. Auch hier liegt die Expertise bei den jeweiligen Fachlehrkräften, den Distanzunterricht zu realisieren.

Sollten auch hier Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 und 6 eine Notbetreuung bedürfen, so müssen diese der Schule frühzeitig Bescheid geben, damit eine Betreuung eingerichtet werden kann.

5.3.5 Schichtbetrieb in Form eines versetzten Schulbeginnes

Eine Form, Unterricht in pandemisch problematischen Zeiträumen in Teilgruppen zu realisieren, wäre Schichtbetrieb in Form eines versetzten Schulbeginnes. Die erste Schülergruppe könnte bei so einem Szenario in zwei hintereinanderliegenden Blöcken an der Sekundarschule Jülich beschult werden.

Zum aktuellen Zeitpunkt erscheint dieses Handlungsszenario an unserer Schule jedoch kaum realisierbar, da einige Gelingensbedingungen sich als problematisch erweisen könnten. Da unsere Schülerinnen und Schüler auf ihrem Schulweg von öffentlichen Verkehrsmitteln abhängig sind, wären unproblematische Verbindungen zu diesen versetzten Anfangszeiten kaum realisierbar. Auch könnte die Einhaltung unseres Hygienekonzeptes nicht gewährleistet werden, da Kontakt- und Arbeitsflächen im Wechsel der Gruppen nicht durch das vom Schulträger beauftragten Facility-Unternehmen problemlos desinfiziert werden könnten.

Sollte das zuständige Gesundheitsamt bzw. die Schulbehörde und/oder das MSB NRW einen solchen Plan verfolgen, muss dieses Handlungsszenario zum gegebenen Zeitpunkt mit allen Beteiligten genau erörtert und konzipiert werden.

5.3.6 Eine ganz Klasse und/oder Jahrgangsstufe befindet sich in Quarantäne

Sollte es aufgrund eines gehäuft auftretenden und diffusen Infektionsgeschehen zu umfangreicheren Quarantänemaßnahmen seitens des zuständigen Gesundheitsamtes kommen und ganze Klassenverbände und/oder Jahrgangsstufen sich in eine angeordnete Quarantäne begeben müssen, so wird für diese Schülerinnen und Schüler der Unterricht gemäß Stundenplan online fortgeführt werden. Die Teilnahme am Distanzunterricht ist für die betroffenen Schülerinnen und Schüler verpflichtend. In diesem Szenario kann es der Fall sein, dass betroffene Lehrkräfte in ihren Lerngruppen zwischen Präsenz- und Distanzunterricht

wechseln müssen. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, finden sich die betroffenen Lehrkräfte gemäß ihrem gültigen Stundenplan in den entsprechenden Unterrichtsräumen ein und führen den Onlineunterricht von dort aus durch. Die Lehrkräfte stellen den Lernenden für die unterrichtlichen Zeiträume Aufgaben über Teams zur Bearbeitung zur Verfügung und halten ihren Unterricht zu den ursprünglichen Unterrichtsstunden online über das Videokonferenztool in Teams ab. Die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler wird durch die Lehrkräfte im Schulmanager dokumentiert. Sollten Schülerinnen und Schüler ohne Rückmeldung und ausschlaggebende Gründe¹⁰ dem Distanzunterricht fernbleiben, so wird dies als unentschuldigte Fehlstunde gewertet. Es gelten die durch die Lehrkräfte kommunizierten Regularien zu Videokonferenzen¹¹ und Bearbeitungsfristen¹². Auch hier finden die im Vorfeld genannten (didaktisch und methodischen) Aspekte ihre Berücksichtigung.

In Quarantäne befindliche Lerner, die über kein eigenes Endgerät verfügen, können zum Zwecke der Teilnahme am Distanzunterricht ein Leihgerät der Schule erhalten. Dazu setzen sich die Eltern und Erziehungsberechtigte mit den jeweiligen Klassenleitungen zeitnah in Verbindung, welche über die Schulleitung das weitere Vorgehen organisiert.

5.3.7 Schulschließungen aufgrund eines Lockdowns

Wie das MSB NRW seit Beginn des Schuljahres 2020/2021 äußert, ist dieser Fall und folglich dieses Handlungsszenario für Schulen und Bildungseinrichtungen in NRW nicht vorgesehen, da Präsenzunterricht die bevorzugte Unterrichtssituation darstellen soll. Sollte es aufgrund einer angespannten pandemischen Infektionslage jedoch zu Schulschließungen kommen, muss

¹⁰ Schülerinnen und Schüler, die erkrankt sind, müssen grundsätzlich nicht am Distanzunterricht teilnehmen, auch müssen technische Problematiken (z.B. WLAN-Abbrüche, Probleme mit Teams, ...), sofern die Lerner dies rückmelden, Berücksichtigung finden und sollen den Schülerinnen und Schülern nicht negativ ausgelegt werden.

¹¹ Hier bietet es sich an, Videokonferenzen nach pädagogischem Ermessen und gemäß der zu vermittelnden Fachinhalte abzuhalten. Die Lernenden müssen nicht zwangsweise 45 bis 90 Minuten omnipräsent in einer Videokonferenz anwesend sein. Ein routinierter Ablauf von Videokonferenzen, beispielsweise in Form eines gemeinsamen Einstieges samt Anwesenheitskontrolle und Ablaufbesprechung, einer freien Erarbeitungsphase, bei der die Lehrkräfte im digitalen Besprechungsraum für Rückfragen und bei aufkommenden Problematiken zur Verfügung stehen und eines gemeinsamen Abschlusses, können sich als effektiver erweisen, als ein 45- bis 90-minütiger Livestream mit Daueranwesenheit der Lernenden. Das Vorgehen liegt im Rahmen des pädagogischen Ermessens und der pädagogischen Freiheit jedoch in der Expertise der jeweiligen Lehrkraft.

¹² Nicht absolvierte Aufgaben sind entsprechend zu werten.

bei der Realisierung von Distanzunterricht zwischen kurzweiligen und längerfristigen Schulschließungen unterschieden werden.

3.5.7.1 Kurzweilige Schulschließungen

Im Falle von kurzweiligen Schulschließungen, welche etwa ein bis zwei Wochen andauern und wo die Rückkehr in den Präsenzunterricht als absehbar erscheint, wird für die Schülerinnen und Schüler der Unterricht gemäß dem aktuell gültigen Stundenplan online fortgeführt werden. Die Teilnahme am Distanzunterricht ist für die betroffenen Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Die Lehrkräfte stellen den Lernenden für die unterrichtlichen Zeiträume Aufgaben über Teams zur Bearbeitung zur Verfügung und halten ihren Unterricht zu den ursprünglichen Unterrichtsstunden online über das Videokonferenztool in Teams ab. Die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler wird durch die Lehrkräfte im Schulmanager dokumentiert. Sollten Schülerinnen und Schüler ohne Rückmeldung und ausschlaggebende Gründe dem Distanzunterricht fernbleiben, so wird dies als unentschuldigte Fehlstunde gewertet. Schülerinnen und Schüler, die erkrankt sind, müssen grundsätzlich nicht am Distanzunterricht teilnehmen, auch müssen technische Problematiken (z.B. WLAN-Abbrüche, Probleme mit Teams, ...), sofern die Lerner dies rückmelden, Berücksichtigung finden und sollen den Schülerinnen und Schülern nicht negativ ausgelegt werden. Es gelten die durch die Lehrkräfte kommunizierten Regularien zu Videokonferenzen¹³ und Bearbeitungsfristen¹⁴. Auch hier finden die im Vorfeld genannten (didaktisch und methodischen) Aspekte ihre Berücksichtigung.

¹³ Hier bietet es sich an, Videokonferenzen nach pädagogischem Ermessen und gemäß der zu vermittelnden Fachinhalte abzuhalten, um einen ausgewogenen Balanceakt zwischen Unter- und Überforderung zu gewährleisten. Die Lernenden müssen nicht zwangsweise 45 bis 90 Minuten omnipräsent in einer Videokonferenz anwesend sein und die Lehrkraft sollte sich phasenweise als Lernbegleiter und als Wissensvermittler verstehen. Ein routinierter Ablauf von Videokonferenzen, beispielsweise in Form eines gemeinsamen Einstieges samt Anwesenheitskontrolle und Ablaufbesprechung, einer freien Erarbeitungsphase, bei der die Lehrkräfte im digitalen Besprechungsraum für Rückfragen und bei aufkommenden Problematiken zur Verfügung stehen und eines gemeinsamen Abschlusses, können sich als effektiver erweisen, als ein 45- bis 90-minütiger-Livestream mit Daueranwesenheit der Lernenden. Das Vorgehen orientiert sich jedoch an den zu vermittelnden Fachinhalten und liegt im Rahmen des pädagogischen Ermessens und der pädagogischen Freiheit jedoch in der Expertise der jeweiligen Lehrkraft.

¹⁴ Nicht absolvierte Aufgaben sind entsprechend zu werten.

Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis einschließlich 7 wird eine Notbetreuung im Rahmen der geltenden Unterrichtszeiten eingerichtet. Eltern und Erziehungsberechtigte müssen ihre Kinder so zeitnah als möglich zu dieser anmelden. Bei diesem Betreuungsangebot anwesende Schülerinnen und Schüler sind grundsätzlich ebenfalls dazu verpflichtet am Distanzunterricht ihrer jeweiligen Fachlehrkräfte teilzunehmen und die vorgegebenen Aufgaben zu erfüllen. Je nach Ressourcen und Kapazitäten können die an der Notbetreuung teilnehmenden Lerner eigene Endgeräte oder schuleigene Endgeräte zu diesen Zwecken¹⁵ nutzen. Lerner, die über kein eigenes Endgerät verfügen, können zum Zwecke der Teilnahme am Distanzunterricht ein Leihgerät der Schule erhalten. Dazu setzen sich die Eltern und Erziehungsberechtigte mit den jeweiligen Klassenleitungen zeitnah in Verbindung, welche über die Schulleitung das weitere Vorgehen organisiert. Hier muss jedoch angemerkt werden, dass die Ausgabe von schuleigenen Endgeräten den vorhandenen Ressourcen entspricht und einer gewissen Priorisierung folgt: Lerner der Abschlussklassen, die ein Leihgerät benötigen, haben Vorrang vor jüngeren Jahrgängen.

Über die Durchführung des Distanzunterrichtes durch die Lehrkräfte im Rahmen von Homeoffice entscheiden die jeweilige Erlasslage, Verordnung der Landesregierung oder die Schulleitung. Auch kann es gemäß vorhandenen Ressourcen und Kapazitäten zu Stundenplanänderungen kommen, welche den Betroffenen zeitnah mitgeteilt werden.

3.5.7.2 Längerfristige Schulschließungen

Sollte es erneut zu länger andauernden Schulschließungen kommen, wie dies bereits im Frühjahr 2020 der Fall gewesen ist, welche länger als zwei Wochen andauern und wo die Rückkehr in den Präsenzunterricht nicht absehbar erscheint, wird für die Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen der Unterricht gemäß dem aktuell gültigen Stundenplan online fortgeführt werden. Die Teilnahme am Distanzunterricht ist für die betroffenen Schülerinnen und Schüler verpflichtend.

¹⁵ Kopfhörer müssen aus Hygienegründen von den Schülerinnen und Schüler selber zur Verfügung gestellt werden.

Die Lehrenden stellen den Lernenden diesbezüglich Aufgaben über Teams zur Verfügung, welche als Wochenplanarbeit konzipiert sind. Im Sinne einer gelungenen Transparenz und Planung müssen die Wochenplanaufgaben den Schülerinnen und Schülern jeweils montags bis 10 Uhr hochgeladen werden. Die Abgabe der jeweiligen Aufgaben erfolgt nach forcierter zeitlicher Abgabefrist der jeweiligen Lehrkraft über das in Teams integrierte Aufgabentool. Um auch Eltern und Erziehungsberechtigten die zu erledigenden Aufgaben transparent zu machen und ihr Mitwirken zu ermöglichen, aber auch um allen Lehrkräften einen Überblick über anstehende Aufgaben und Videokonferenzen zu bieten, sollen die jeweiligen Planungen zusätzlich zu unserer Plattform Teams auch auf den jahrgangs- bzw. klassenspezifischen Padlets zur Verfügung gestellt werden, damit alle Beteiligten Zugriff auf diese haben. Zusätzlich zu den geplanten Wochenplanaufgaben sind Fachlehrer und Fachlehrerinnen dazu verpflichtet, mindestens ein Mal pro Woche zu jedem Lerner und jeder Lernerin Kontakt zu haben und sind zu ihren regulären Unterrichtszeiten Ansprechpartner/innen für Rückfragen und Probleme hinsichtlich der von ihnen gestellten Aufgaben und Unterrichtsinhalten.¹⁶ Tutorinnen und Tutoren kommt eine gesonderte Rolle in diesen Zeiten zu. Sie müssen pro Woche – zusätzlich zu der wöchentlich verpflichtenden Tutorenstunde freitags in der 5. und 6. Stunde, welche für Lehrende und Lernende verpflichtend ist – zusätzlich mindestens ein Mal Kontakt zu jedem Schüler/jeder Schülerin in geeigneter Form (Videokonferenz, Telefonanruf, o.Ä.) aufnehmen. Auch hier wird den im Vorfeld erläuterten methodisch-didaktischen Aspekten von Distanzunterricht gefolgt.

Die wöchentlichen Kontaktaufnahme ist der folgenden Berücksichtigung geschuldet: Unter Umständen müssen sich die Lerner digitale Endgeräte mit Geschwisterkindern und/oder Elternteilen teilen, so dass sie nicht zu jeder Unterrichtsstunde online erscheinen können. Um den Lernern und ihren Eltern verschiedene Zeiträume anbieten zu können, ist die Kontaktaufnahme zeitlich so gewählt, dass die Schülerinnen und Schüler mindestens in einer frei gewählten Unterrichtsstunde anwesend sein können und müssen, in der laut Stundenplan der reguläre Fachunterricht terminiert ist. Lehrkräfte, die ihren Lernern zu jeder Unterrichtsstunde onlinebasierten Fachunterricht, beispielsweise via Videokonferenz, anbieten möchten, dürfen dies selbstverständlich machen, müssen diesbezüglich jedoch die

¹⁶ Hier bietet es sich an, mindestens eine Stunde Onlineunterricht via Videokonferenz anzubieten.

häuslichen Begebenheiten berücksichtigen und dürfen dies den Lernern nicht negativ auslegen.

Die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler wird – unter Berücksichtigung der häuslichen Situation - durch die Lehrkräfte im Schulmanager dokumentiert. Sollten Schülerinnen und Schüler ohne Rückmeldung und ausschlaggebende Gründe dem Distanzunterricht fernbleiben, so wird dies als unentschuldigte Fehlstunde gewertet. Schülerinnen und Schüler, die erkrankt sind, müssen grundsätzlich nicht am Distanzunterricht teilnehmen, auch müssen technische Problematiken (z.B. WLAN-Abbrüche, Probleme mit Teams, ...), sofern die Lerner dies rückmelden, Berücksichtigung finden und sollen den Schülerinnen und Schülern nicht negativ ausgelegt werden. Es gelten die durch die Lehrkräfte kommunizierten Regularien zu Videokonferenzen¹⁷ und Bearbeitungsfristen¹⁸. Auch hier finden die im Vorfeld genannten (didaktisch und methodischen) Aspekte ihre Berücksichtigung.

Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis einschließlich 6¹⁹ wird eine Notbetreuung im Rahmen der geltenden Unterrichtszeiten eingerichtet. Eltern und Erziehungsberechtigte müssen ihre Kinder so zeitnah als möglich zu dieser anmelden. Bei diesem Betreuungsangebot anwesende Schülerinnen und Schüler sind grundsätzlich ebenfalls dazu verpflichtet, am Distanzunterricht ihrer jeweiligen Fachlehrkräfte teilzunehmen und die vorgegebenen Aufgaben zu erfüllen. Je nach Ressourcen und Kapazitäten können die an der Notbetreuung teilnehmenden Lerner eigene Endgeräte oder schuleigene Endgeräte zu diesen Zwecken²⁰ nutzen. Lerner, die über kein eigenes Endgerät verfügen, können zum Zwecke der Teilnahme am Distanzunterricht ein Leihgerät der Schule erhalten, sofern der schulinterne

¹⁷ Hier bietet es sich an, Videokonferenzen nach pädagogischem Ermessen und gemäß der zu vermittelnden Fachinhalte abzuhalten, um einen ausgewogenen Balanceakt zwischen Unter- und Überforderung zu gewährleisten. Die Lernenden müssen nicht zwangsweise 45 bis 90 Minuten omnipräsent in einer Videokonferenz anwesend sein und die Lehrkraft sollte sich phasenweise als Lernbegleiter und als Wissensvermittler verstehen. Ein routinierter Ablauf von Videokonferenzen, beispielsweise in Form eines gemeinsamen Einstieges samt Anwesenheitskontrolle und Ablaufbesprechung, einer freien Erarbeitungsphase, bei der die Lehrkräfte im digitalen Besprechungsraum für Rückfragen und bei aufkommenden Problematiken zur Verfügung stehen und eines gemeinsamen Abschlusses, können sich als effektiver erweisen, als ein 45- bis 90-minütiger-Livestream mit Daueranwesenheit der Lernenden. Das Vorgehen orientiert sich jedoch an den zu vermittelnden Fachinhalten und liegt im Rahmen des pädagogischen Ermessens und der pädagogischen Freiheit jedoch in der Expertise der jeweiligen Lehrkraft.

¹⁸ Nicht absolvierte Aufgaben sind entsprechend zu werten.

¹⁹ Die Jahrgangsstufen, für welche Notbetreuung angeboten wird, ist seitens des MSB NRW festgelegt.

²⁰ Kopfhörer müssen aus Hygienegründen von den Schülerinnen und Schüler selber zur Verfügung gestellt werden.

Gerätepool dies zulässt. Dazu setzen sich die Eltern und Erziehungsberechtigte mit den jeweiligen Klassenleitungen zeitnah in Verbindung, welche über die Schulleitung das weitere Vorgehen organisiert. Hier muss jedoch angemerkt werden, dass die Ausgabe von schuleigenen Endgeräten den vorhandenen Ressourcen entspricht und einer gewissen Priorisierung folgt: Lerner der Abschlussklassen, die ein Leihgerät benötigen, haben Vorrang vor jüngeren Jahrgängen.

Über die Durchführung des Distanzunterrichtes durch die Lehrkräfte im Rahmen von Homeoffice entscheiden die jeweilige Erlasslage, Verordnung der Landesregierung oder die Schulleitung. Auch kann es gemäß vorhandenen Ressourcen und Kapazitäten zu Stundenplanänderungen kommen, welche den Betroffenen zeitnah mitgeteilt werden.

5.4 Förder- und Forderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Förderbedürfnissen

In Phasen des Distanzlernens müssen vor allem unsere förderbedürftigen Schülerinnen und Schüler besonders betrachtet und durch die Lehrkräfte betreut werden.

5.4.1 Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten

Die Sekundarschule Jülich steht allen Lernenden offen und so besuchen uns SuS, die sowohl zielgleich, als auch zieldifferent beschult werden. Auch den Lernenden mit besonderen Förderschwerpunkten wird ein gleichberechtigter Zugang zu Unterricht unter Berücksichtigung individueller Voraussetzungen ermöglicht. Wie auch im Präsenzunterricht sind die jeweiligen Fachlehrkräfte dafür verantwortlich, SuS mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf mit inhaltlich-methodisch angepasstem Unterrichtsmaterial, das dem individuellen Leistungsstand der SuS entspricht, auch in Distanzlernphasen zu betreuen. Die sonderpädagogischen Lehrkräfte und die Mitglieder unseres Multiprofessionellen Teams entscheiden im Falle von Distanzunterricht über zusätzlich notwendige

Unterstützungsmaßnahmen und unterstützen die Fachlehrkräfte bei Fragen und aufkommenden Problematiken.

Sollten schulische Arbeitsplätze benötigt werden, so sind diese einzurichten. Eine regelmäßige Kommunikation mit Eltern und Erziehungsberechtigten ist anzustreben, ebenso eine intensive Betreuung der betroffenen Lernenden per Telefon, E-Mail und/oder Videokonferenz. U.U. und in besonderen Situationen können ggf. Termine für ein persönliches Gespräch festgelegt werden.

5.4.2 Förderung von Schülerinnen und Schülern, welche einen Internationalen Vorbereitungskurs besuchen

Die Sekundarschule Jülich verfügt über drei internationale Vorbereitungskurse, IVK A, IVK B und IVK C, die sich gemäß des Sprachniveaus der deutschen Sprache der Lerner zusammensetzen. Auch die Schülerinnen und Schüler, die einen solchen Vorbereitungskurs besuchen, sollen in Phasen des Distanzlernens ihre Fähig- und Fertigkeiten in Deutsch als Zweitsprache vertiefen und schulen können. Aus diesem Grund sind - wie auch im Präsenzunterricht - die jeweiligen in der IVK unterrichtenden Fachlehrkräfte dafür verantwortlich, Lernende mit einem solchen individuellen Förderbedarf mit inhaltlich-methodisch angepasstem Unterrichtsmaterial, das dem individuellen und sprachlichen Leistungsstand der SuS entspricht, auch in Distanzlernphasen zu betreuen. Schülerinnen und Schüler, die die IVK C besuchen, können sich auch – wie im Präsenzunterricht – zusätzlich mit den Fachinhalten des regulären Unterrichtes auseinandersetzen.

5.4.3 Individuelle Förder- und Forderung aller Lernenden im Rahmen des Distanzlernens

Auch in Distanzphasen muss individuelle Förder- und Forderung gemäß individuellen Fähig- und Fertigkeiten gewährleistet sein und es existieren sowohl analoge, als auch digitale Möglichkeiten, dies zu realisieren, wie z.B.

- ✚ Leistungsstärkere Schülerinnen und Schülern erhalten die Möglichkeit, freiwillige Aufgabenformate zu absolvieren. Formate könnten in diesem Kontext z.B. die

Teilnahme an einer Online-Challenge oder klassen- und kursinternen Wettbewerben (z.B. Geschichten verfassen, Erklärvideos erstellen, etc.) sein.

- ✚ Digitale Lernforen für Kleingruppen, beispielsweise als geschlossener, separater Teamskanal können errichtet werden, in denen unterschiedliche Aufgaben be- oder kollaborativ (z.B. bei Zumpad, Edu Pad, Padlet, etc.) erarbeitet werden können.
- ✚ Binnendifferenziertes Arbeitsmaterial zur Unterstützung von schwächeren Lernern oder spezifisches Material für leistungsstärkere Lerner.
- ✚ ...

5.5 Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht

Die Schülerinnen und Schüler lernen auf altersgemäße Art und Weise bereits im Präsenzunterricht, wie sie in Phasen des Distanzlernens ihre Aufgaben und Lerninhalte eigenständig, sowohl analog, als auch digital bewältigen können. Die Verzahnung geschieht unter anderem auch durch die Nutzung von Teams als Lernplattform und rhythmisch etablierten Selbstlernphasen in Zeiten des Präsenzlernens. Die Arbeitsweise des eigenständigen und digitalen Lernens, die für das Arbeiten in Distanzphasen notwendig ist, wird somit im Präsenzunterricht eingeübt. Sofern möglich²¹, werden im Präsenzunterricht vermehrt Methoden des selbstständigen Lernens geschult. Teils erhalten die Lerner ihre Aufgabenstellungen, den Bearbeitungszeitraum, die Bewertungskriterien sowie die angestrebte Form der Rückmeldung. Die Lehrkräfte streben an, kreative und motivierende Aufgaben zu stellen, die nicht ausschließlich das Abarbeiten von Aufgaben zum Ziel haben. Sie unterstützen den Lernerfolg ihrer Schülerinnen und Schüler beispielsweise durch (selbsterstellte) Erklärvideos, welche Lerninhalte altersgemäß vermitteln können. Auch im Präsenzunterricht finden gemäß den geltenden Hygienevorschriften kollaborative Tools ihren Platz, genau wie in Distanzphasen, in denen die Lernenden in einen digitalen Austausch treten können.

²¹ Aufgrund der bereits beschriebenen Situation unserer vier gesperrten Informatikräume, die für unterrichtliche Zwecke aktuell nicht genutzt werden können, kann dies nur in einem begrenzten Rahmen medial und digital geschehen.

Die Vergleichbarkeit des Lernstandes der SuS wird durch regelmäßige, intensive Absprachen innerhalb der Fachkonferenzen über Themen, Methoden und Materialien gewährleistet. Ein reger Austausch und gegenseitige Unterstützung innerhalb des Kollegiums werden forciert.

In an Distanzphasen anschließende Präsenzzeiten wird an Aufgaben und Inhalte aus dem Distanzlernen angeknüpft, gelegentliche Überprüfungen des Erarbeiteten, auch in schriftlicher Form, erfolgen im Präsenzunterricht.

Ein Modell zur Verknüpfung von Distanz- und Präsenzlernen, welches dem so genannten *Blended Learning*, also der Durchmischung verschiedener Lernformen folgt und welches auch in einer Handreichung von QUA-LiS NRW und dem MSB NRW²² als spezifisches Konzept zur Verknüpfung von Präsenz- und Distanzlernen erwähnt wird, kann dabei wie folgt gestaltet werden:

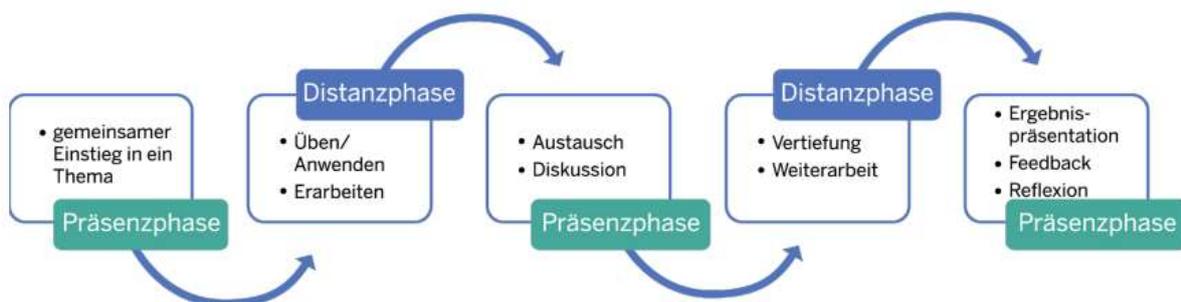


Abb.: Blended Learning (Entwurf: QUA-LiS NRW – auf der Grundlage von www.unterricht-digital.info)

5.6 Einbeziehung Sonstiger Leistungen

Die Leistungen, die dem Bereich der sonstigen Mitarbeit und den sonstigen Leistungen zuzuordnen sind und welche im Distanzlernen seitens der Schülerinnen und Schüler erbracht werden, können analog oder digitale übermittelt werden. Je nach kommunizierten Vorgaben und Rahmenbedingungen können dies sowohl mündliche, als auch schriftliche Leistungen sein.

²² MSB NRW: Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht. S. 14ff.
Quelle: https://xn--broschren-v9a.nrw/fileadmin/Handreichung_zur_lernfoerderlichen_Verknuepfung/pdf/Handreichung-Distanzunterricht.pdf

Die entsprechenden Leistungsüberprüfungen können diesbezüglich auf unterschiedliche Art und Weise stattfinden, wie beispielsweise der folgenden Tabelle entnommen werden kann:

	analog	digital
mündlich	Präsentation von Arbeitsergebnissen • über Telefonate	Präsentation von Arbeitsergebnissen • über Audiofiles/ Podcasts • Erklärvideos • über Videosequenzen • im Rahmen von Videokonferenzen Kommunikationsprüfung • im Rahmen von Videokonferenzen
schriftlich	• Projektarbeiten • Lerntagebücher • Portfolios • Bilder • Plakate • Arbeitsblätter und Hefte	• Projektarbeiten • Lerntagebücher • Portfolios • kollaborative Schreibaufträge • Erstellen von digitalen Schaubildern • Blogbeiträge • Bilder • (multimediale) E-Books

(Abb. von: MSB NRW: Handreichung zur lernförderlichen [...] Distanzunterricht. S. 13.)

5.7 Feedbackkultur

Im Distanzunterricht soll die Motivation der Schülerinnen und Schüler durch eine regelmäßige Rückmeldung (Feedback) positiv wertschätzend gestärkt und aufrechterhalten werden. Diese ist für die Lernenden ein Zeichen dafür, dass ihre Arbeit wahrgenommen und beachtet wird. Das durch die Lehrkraft gegebene Feedback ist dabei auf eine zielgerichtete Weiterarbeit ausgerichtet und unterstützt die individuelle Weiterentwicklung der Schülerinnen und Schüler.

Folgende Möglichkeiten des digitalen Feedbacks sind dabei exemplarisch im Rahmen des Distanzlernens denkbar:

- ✚ wertschätzende Notizen, Anmerkungen bzw. Korrekturen auf den Lernprodukten
- ✚ Onlinebesprechungen, z.B. via Teams
- ✚ Feedbackbereich im Aufgabentool von Teams
- ✚ u.U. Peer-to-Peer-Feedback in Phasen kollaborativen Schaffens

- ✚ Feedbackeinforderung seitens der Lerner, sofern die Belastung der Lehrkraft dies zulässt
- ✚ Stichprobenartige Überprüfungen
- ✚ Regelmäßiges Feedback seitens der Lehrkraft

5.8 Lernerfolgskontrollen und Leistungsbewertung

Für im Rahmen von Distanzunterricht erbrachte Leistungen gelten die regulären gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung, welche in §29 im Schulgesetz NRW verankert sind. Zusätzlich gelten wie im Präsenzunterricht, da Distanzlernen diesem gleichgesetzt ist, die in den schulisch-fachinternen Curricula verankerten Kompetenzerwartungen und die fachspezifischen, curricularen Leistungsbewertungskonzepte. Folglich erstreckt sich die Bewertung von Leistungen ebenso auf die in Distanz vermittelten Kenntnisse, Fähig- und Fertigkeiten der Lerner, wie auf den Präsenzunterricht. Leistungsüberprüfungen und Lernerfolgskontrollen, wie Klassenarbeiten und Prüfungen sind in der Regel im Präsenzunterricht statt. Die im Dezember 2020 kommunizierten Vorgaben des MSB NRW erlauben es zusätzlich, Schülerinnen und Schüler zu Zwecken der Leistungsüberprüfung in Phasen des Distanzunterrichtes einzubestellen. Die Leistungsüberprüfungen können sowohl Inhalte des Präsenz-, als auch des Distanzunterrichtes abfragen. Die festgelegten Bewertungskriterien, welche innerhalb der Fächer durch die Fachkonferenzbeschlüsse legitimiert sind, behalten für Präsenz- und Distanzlernen ihre Gültigkeit.

Über Fachgrenzen hinweg, gelten die folgenden Regularien:

- (1) Die Aufgabenabgabe erfolgt gemäß den Fristsetzungen, welche durch die Lehrkräfte kommuniziert werden. Sofern keine zeitliche Vorgabe erfolgt ist, erfolgt die Abgabe bis zur nächsten Stunde gemäß Stundenplan.
- (2) Alle Aufgaben werden, wenn sie digital präsentiert werden, in einem geeigneten Dateiformat, wie als PDF-Datei oder docx-Datei auf Microsoft Teams an der kommunizierten Stelle hochgeladen. Sollte dies nicht zentral über das integrierte Aufgabentool erfolgen, so müssen die Dateien einen expliziten Dateinamen und den vollständigen Namen der/des Schülers/Schülerin zwecks Zuordnung enthalten.

- (3) Die Bewertung von Aufgaben, die im Rahmen einer Doppelstunde angefertigt wurden, werden vergleichbar – wie im Präsenzunterricht – wie eine Doppelstunde gewertet.
- (4) Bearbeitungen und Ergebnisse, die nicht den kommunizierten Vorgaben, wie den Fälligkeitszeiträumen entsprechen, werden nicht zur Bewertung akzeptiert. Bei Problematiken mit Bearbeitung, Datei-Formaten oder beim Hochladen ist die entsprechende Lehrkraft unverzüglich zu kontaktieren.
- (5) Die kontinuierlich zuverlässige und formgerechte Bearbeitung werden positiv gewichtet.
- (6) Individuelle Begebenheiten (z.B. Schicksalsschläge, häusliche Situation, individuelles Leistungsvermögen ...) werden seitens der Lehrkraft berücksichtigt.
- (7) Ein Wechsel von längerfristigen und kurzfristigen Aufgabenintervallen soll, wenn sachlich möglich, realisiert werden.
- (8) Die Ergebnisse aller Lerner werden seitens der Lehrkraft zur Kenntnis genommen, wohingegen, wie auch im Präsenzunterricht, gemäß dem Zufallsprinzip, lediglich exemplarische SuS eine Rückmeldung zu ihren Aufgaben enthalten. Jedoch sollte dies im Wechsel stattfinden, so dass SuS bei länger andauerndem Distanzunterricht eine Rückmeldung erhalten.
- (9) Seitens der Schülerschaft bearbeitete Zusatzaufgaben, wie Tempoaufgaben oder Referate sollen positiv in die Bewertung mit einfließen. Gegenteilig werden wiederholte Nicht-Abgaben negativ bewertet.

6. Agiles Schulmanagement

Auch für die Sekundarschule Jülich ergab sich im Frühjahr 2020 mit der kompletten Schließung eine bis dahin nicht bekannte Ausnahmesituation. Von einem auf den anderen Tag mussten wir unsere Schule schließen und uns mit einer bis dahin nicht bekannten Situation und auseinandersetzen, auf die wir als Schulfamilie so nicht vorbereitet sein konnten. Schule, wie alle am Schulleben Beteiligten sie bis dato kannten, gab es nicht mehr und uns wurde die Grundlage bisher bekannten Unterrichtens entzogen: die Anwesenheit in einem festen sozialbasierten Gefüge. Jedoch konnten wir uns auf Basis der neu gegebenen Bedingungen durch Lernfähigkeit und Flexibilität auszeichnen. Das ist beachtlich und sollte dazu ermutigen, neue Wege zu beschreiten, Unmögliches zu denken und nicht nur negative Aspekte in den Fokus zu rücken. Denn nur dann wird deutlich, dass diese Krise auch Chancen bietet. So treten nämlich Abläufe und Strukturierungen zu Tage, welche sonst kaum sichtbar erscheinen würden. Vor allem hinsichtlich der Digitalisierung von Schule und Unterricht erweisen sich die neuen Umstände und Begebenheiten als wegweisend, auch wenn sich das System Schule erst an dies anpassen muss und digitale Ausrichtungen nur akzentuierte didaktische und pädagogische Möglichkeiten bieten. Denn feststeht, dass keine digitale Kommunikation und Unterweisung, egal ob video- oder audiobasiert, präsenten Unterrichtsgeschehen ersetzen kann. Die zwischenmenschliche und soziale Interaktion lässt sich nicht digital abbilden. Bis zu einer konsequenten Lösung der aktuellen pandemischen Situation, muss sich das System Schule mit den Unplanbarkeiten einer Krise als flexibel und lernfähig erweisen, sich immer wieder neu überprüfen und an neue Begebenheiten anpassen.

